

# Masterarbeit in der Abteilung Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie

## Inhalt

1. Ziel	2
2. Bedingungen	2
3. Themenvergabe und Betreuung der Masterarbeit	2
4. Anmeldung der Masterarbeit	3
5. Aufgaben	3
6. Aufbau der Masterarbeit & Formales	3
7. Abgabe der Masterarbeit	4
8. Begutachtung der Masterarbeit	5
9. Publikation	5
10. Erklärung	6

Stand März 2020

## 1. Ziel

Ziel der Masterarbeit ist die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem psychologischen Thema. Dies beinhaltet die Planung, Durchführung und Analyse einer empirischen Untersuchung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung sowie das Verfassen einer schriftlichen Arbeit.

## 2. Bedingungen

- Wird Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie im Hauptbereich (30 ECTS) oder Vertiefungsbereich (45 ECTS) gewählt, so ist der Besuch des Abteilungskolloquiums im ersten Jahr für ein Semester obligatorisch. Ebenfalls obligatorisch ist ein weiterer einsemestriger Besuch dieses Kolloquiums, wenn die Masterarbeit in der Forschungsgruppe Prof. Knoch geschrieben wird. Wird die Masterarbeit in der Forschungsgruppe Prof. Sczesny verfasst, ist der Besuch der Veranstaltung „Forschungsseminar Forschungsgruppe Prof. Sczesny“ für ein weiteres Semester obligatorisch.

Siehe <http://www.soz.psy.unibe.ch/studium/masterprogramm>

- Präsentation der Masterarbeit im Rahmen des Abteilungskolloquiums (bzw. Forschungsseminars)
- Für die Masterarbeit muss grundsätzlich ein Jahr Zeit eingerechnet werden. Ideal ist ein Beginn in den Semesterferien, so dass zum Semesteranfang mit der Datenerhebung begonnen werden kann.
- Nach dem Studienplan Psychologie Art. 28 werden für die bestandene Masterarbeit 30 ECTS-Punkte angerechnet. Dies entspricht 750 bis 900 Stunden Arbeitsaufwand. Siehe:

[http://www.unibe.ch/content/studium/studienangebote/aufbau\\_und\\_struktur/ects\\_punkte](http://www.unibe.ch/content/studium/studienangebote/aufbau_und_struktur/ects_punkte)

## 3. Themenvergabe und Betreuung der Masterarbeit

- Bei einem ersten Treffen mit der Betreuungsperson wird das Thema vergeben und ein Arbeitstitel festgelegt.
- Die Betreuungsperson kann von der Gutachterin/ dem Gutachter abweichen.

#### 4. Anmeldung der Masterarbeit

Erst nach der Themenvergabe erfolgt die Anmeldung beim Dekanat mit dem *Formular zur Anmeldung der Masterarbeit*

Siehe <http://www.philhum.unibe.ch/studium/masterarbeit>

Das Formular muss von der Gutachterin/ dem Gutachter und der/dem Studierenden unterzeichnet werden. Die Anmeldung ist im Dekanat einzureichen. Eine Kopie ist der Betreuungsperson zuzustellen.

#### 5. Aufgaben

Eine Liste der Aufgaben (nach Bedarf mit Unterstützung durch die Betreuungsperson) kann folgendermassen aussehen, wird aber nach Absprache mit der Betreuungsperson definiert:

- Literatursuche und Aufarbeitung der Literatur
- Formulieren der Forschungsfragen und der Hypothesen
- Erstellen eines Versuchsplans
- Herstellen des Stimulusmaterials (falls nicht schon vorhanden)
- Programmieren des Experiments (falls nicht schon vorhanden)
- Rekrutierung und Testung der Versuchspersonen
- Datenanalyse je nach Datensatz

#### 6. Aufbau der Masterarbeit & Formales

Die empirische Masterarbeit kann in einer der folgenden Formen verfasst werden:

- Langform
- Artikelform

Die **Langform** erwartet eine ausführliche Darstellung der Thematik und detaillierte theoretische Ausführungen.

- Die Langform ist idealerweise in einen theoretischen Teil und einen empirischen Teil aufgegliedert. Es ist darauf zu achten, dass die Theorie hinreichend mit dem empirischen Teil verknüpft wird.
- Die Langform verlangt eine Zusammenfassung, ein Inhaltsverzeichnis, Kapitel und Unterkapitel. Abbildungen und Tabellen sind in den Text zu integrieren.
- Umfang: 60-80 Seiten (ohne Literaturverzeichnis und Anhang)

Die **Artikelform** verlangt eine präzise und knappe Darstellung einer empirischen Untersuchung. Die Arbeit soll vollständig und klar verständlich sein und in der Form einem einreichbaren wissenschaftlichen Artikel entsprechen. Optimal ist es, die Arbeit in Englisch zu verfassen, Deutsch ist jedoch auch zulässig.

- Essenzielle Abbildungen und Tabellen sind in den Text zu integrieren. Zusätzliche Abbildungen und Tabellen gehören in den Anhang („Supplemental Material“).
- Umfang: max. 40 Seiten (ohne Literaturverzeichnis und Anhang). Der genaue Umfang wird nach Absprache mit der Betreuungsperson festgelegt.

Unabhängig von der Form der Masterarbeit gelten folgende Gestaltungsrichtlinien:

- Titelblatt mit Angabe von Name, Matrikelnummer, Gutachter/in, Betreuer/in.
- Schriftgröße: 12 pt bei Serifen-Schriftart wie Times New Roman, 11 pt bei serifenloser Schriftart wie Arial. Zeilenabstand: 1.5 pt
- Seitenränder: links 2.5 cm, rechts 4 cm (für Korrekturen)
- Textsetzung in einem gängigen Textsetzungsprogramm (ggf. nach Absprache)
- Aufbau und Zitierung nach APA-Richtlinien

## 7. Abgabe der Masterarbeit

- Abgabe innerhalb von 12 Monaten ab Unterzeichnung des Anmeldeformulars.
- Die Termine für die Abgabe der Masterarbeit und des Antrages zur Ausstellung des Masterdiploms beziehen sich auf die Teilnahme an der betreffenden Promotionsfeier. Bei einer späteren Abgabe der Masterarbeit verschiebt sich die Ausstellung des Masterdiploms auf die nächste Promotionsfeier.
- Eine allfällige Verlängerung (ca. 1 Monat) der Abgabefrist ist nur nach Rücksprache mit der Betreuungsperson und der Gutachterin/ dem Gutachter möglich und muss auf dem Dekanat schriftlich eingereicht werden (mit der Unterschrift der Gutachterin/ des Gutachters).
- Nicht fristgerechte Abgabe gilt als nicht bestanden.

Die folgenden zwei Dokumente sollten in der Masterarbeit eingebunden werden:

- *Selbstständigkeitserklärung zur Masterarbeit*
- *Erklärung zur Veröffentlichung der Masterarbeit*

Siehe <http://www.philhum.unibe.ch/studium/masterarbeit>

Studierende beachten bitte die Termine und Formulare betreffend der Abgabe der Masterarbeit und des Antrags des Masterdiploms unter:

<http://www.philhum.unibe.ch/studium/masterabschluss>

Die Masterarbeit muss wie folgt abgegeben werden:

- 1 Exemplar in elektronischer Form (PDF-Datei per E-Mail) beim Dekanat
- 1 Exemplar in gebundener und elektronischer Form (PDF-Datei) direkt an die Gutachterin/den Gutachter oder an die Betreuerin/den Betreuer.
- 1 Exemplar in elektronischer Form (PDF-Datei per E-Mail) beim Sekretariat Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie (Frau Andrea Gassmann, [andrea.gassmann@psy.unibe.ch](mailto:andrea.gassmann@psy.unibe.ch)).
- Die PDF-Datei muss den Namen der/des Studierenden tragen, sowie das Datum der Abgabe (JJJJMMTT), z.B. ‚Masterarbeit\_Nachname\_Vorname\_20160320.pdf‘.

## 8. Begutachtung der Masterarbeit

Die Betreuungsperson macht einen Notenvorschlag. Die finale Begutachtung erfolgt durch die Gutachterin/ den Gutachter.

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien des Instituts für Psychologie, siehe:

[http://www.philhum.unibe.ch/studium/studienprogramme/master\\_psychologie/masterarbeit/](http://www.philhum.unibe.ch/studium/studienprogramme/master_psychologie/masterarbeit/)

## 9. Publikation

Die Daten des Masterarbeitsprojektes gehören der Abteilung. Die/Der Studierende hat daher kein Recht auf Publikation der Daten.

## 10. Erklärung

Studierende unterzeichnen bitte vor Beginn ihrer Masterarbeit die folgende Erklärung und reichen sie bei der Betreuungsperson ein:

*Hiermit bestätige ich, die Richtlinien zur Verfassung einer Masterarbeit in der Abteilung Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie gelesen und verstanden zu haben.*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift